



## **Medienkonferenz der Gewerkschaft Unia**

«Lohngleichheitsklagen – ein mühseliger Weg mit vielen Hürden»  
Bern, 29. Januar 2015

# **Lohnklagen sind ein wichtiges Mittel im Kampf gegen die Diskriminierung der Frauen – der Weg zu Lohngerechtigkeit weist jedoch zu hohe Hürden auf**

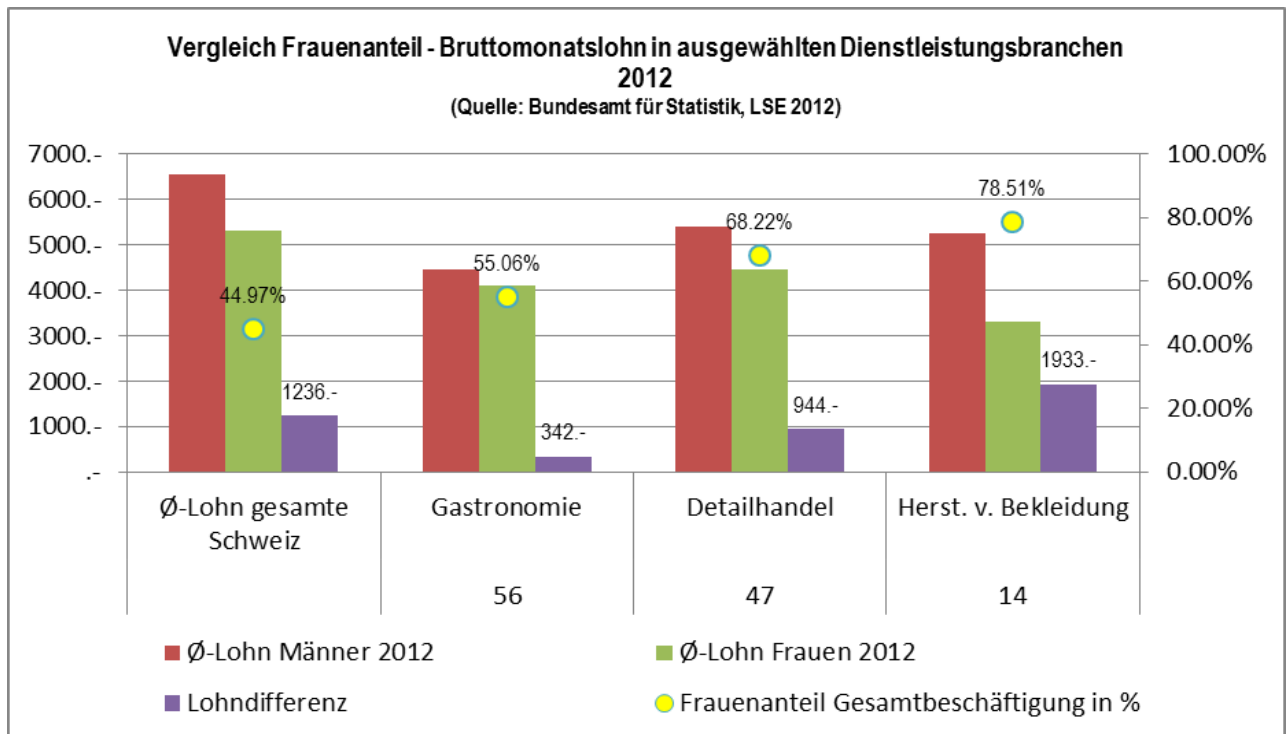
**Christine Michel, Mitglied Sektorleitung Dienstleistungsberufe und Gleichstellungssekretärin der Unia**

Lohndiskriminierung hat viel mit einer Unterbewertung von so genannt «weiblichen Tätigkeiten» und «typischen Frauenberufen» zu tun. Exemplarisch dafür steht die erfolgreiche Klage des Pflegepersonals im Kanton Zürich, die im Jahr 2003 zum Abschluss kam. Mit Hilfe eines wissenschaftlichen Gutachtens konnte da eine Neubewertung des typischen Frauenberufs «Krankenschwester» erreicht werden. Dies führte zur gleichen Einstufung wie Polizeibeamte und zu beachtlichen Lohnnachzahlungen.

Dafür steht auch die Lohnklage einer ehemaligen Migros-Verkäuferin in Neuenburg, die 300 Franken weniger verdiente als ihr männlicher Kollege. Den grössten Teil des Tages waren beide mit dem Einräumen der Waren beschäftigt. Dreimal die Woche entlud er jedoch als Magaziner frühmorgens draussen die ankommenden Waren, während sie auch an der Kasse aushalf und die immer längeren Ladenöffnungszeiten abdeckte. Rechtfertigt seine Tätigkeit an der frischen Luft eine Lohndifferenz von 300 Franken? Die Klägerin, unterstützt von der Unia, sah darin eine typische Abwertung der Tätigkeiten von Verkäuferinnen und Kassiererinnen und beantragte ein wissenschaftliches Gutachten, das die Gleichwertigkeit der Tätigkeiten beurteilen soll. Dieses Verfahren dauert seit fünf Jahren. Das Gutachten liegt noch nicht vor.

## **Branchen mit hohem Frauenanteil weisen niedrigere Löhne und tendenziell höhere Lohndifferenzen auf**

Die Grafik auf der folgenden Seite macht deutlich, dass Frauen in allen Wirtschaftszweigen weniger verdienen als Männer. Gerade in Dienstleistungsbranchen mit hohem Frauenanteil sind die Löhne generell tief und die Lohndifferenzen oft ausgeprägt. Die Tätigkeit der Damenschneiderin im Nähatelier eines Warenhauses, wie Fall der Frau P., ist zwischen den Branchen Detailhandel und Herstellung von Bekleidung zu verorten. Im Detailhandel verdienen Frauen im Durchschnitt 944 Franken weniger als ihre Kollegen, in der Branche Herstellung von Bekleidung mit einem noch höheren Frauenanteil von fast 80% sogar 1933 Franken weniger.



### Taktische Ablenkungsmanöver gefährden korrekte Gerichtsverfahren

Die Vermutung, dass Frauen in allen Branchen systematisch diskriminiert werden, liegt nahe, muss jedoch mittels einzelner Lohnklagen nachgewiesen werden. Diese Lohnklagen verlangen von den betroffenen Frauen, wie Frau P. es in ihrem Bericht eindrücklich dargelegt hat, grossen Mut, Durchhaltevermögen und eine dicke Haut. Umso wichtiger ist es, dass diese Verfahren professionell und kompetent durchgeführt werden. Eine zentrale Rolle kommt dabei den wissenschaftlichen Gutachten zu. Sie weisen die Gleichwertigkeit bestimmter Tätigkeiten von Frauen und Männern nach oder decken auf, dass die Unterschiede wie im vorliegenden Fall nur vorgeschoben sind.

Die Klägerin P. beantragte, dass das Gericht ein arbeitswissenschaftliches Gutachten anordnet, welches die Gleichwertigkeit der Arbeit der Damenschneiderinnen im Vergleich zu der ihrer männlichen Kollegen bewertet. Auf Grund dieses Gutachtens muss das Gericht beurteilen, inwiefern die tieferen Löhne der Schneiderinnen diskriminierend waren und ihnen rückwirkend auf fünf Jahre Genugtuung verschaffen. Das Unternehmen seinerseits verlangt, dass das Gerichtsverfahren so lange sistiert wird, bis es das Verfahren zum Erlangen eines privaten «equal salary»-Labels abgeschlossen hat. Dass es sich hier um eine Verzögerungstaktik des Unternehmens und seiner Anwälte handelt, springt einem geradezu ins Auge. Juristische Gutachten sind nicht mit den Verfahren zur Erlangung eines Labels zu verwechseln. Denn letztere können lediglich eine grobe Momentaufnahme der Situation im ganzen Unternehmen abbilden.

Die Sistierung eines Gerichtsverfahrens zugunsten der Erlangung eines privaten Labels ist inakzeptabel und entbehrt jeglicher Professionalität. Die Gewerkschaft Unia erwartet, dass an der nächsten Gerichtsverhandlung vom 2. Februar 2015 ohne weitere Verzögerungen ein unabhängiges juristisches Gutachten angeordnet wird.